

Sicherheitshinweise und Gewährleistungsbedingungen 2.0

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	2
2. Bestimmungsgemäßer Gebrauch	2
2.1. Antriebs- und Beschlagtechnik	2
2.2. Steuerungstechnik	2
2.3. Rauch- und Feuerschutzvorhänge.....	3
3. Sicherheitshinweise	3
3.1. Steuerungen	3
3.2. Handansteuereinrichtung / Bedientaster.....	3
3.3. Antriebe / Verriegelungen.....	3
3.4. Rauch- und Feuerschutzvorhänge.....	4
4. Montage	4
4.1. Mechanischer Anschluss	4
4.2. Elektrischer Anschluss	4
4.3. SICO LINK / SIMON LINK	5
5. Inbetriebnahme	6
5.1. Risikoanalyse	6
5.2. Inbetriebnahme durchführen.....	6
6. Pflege und Wartung	6
6.1. Allgemeines	6
6.2. Rauch- und Feuerschutzvorhänge.....	6
6.3. Steuerungen	7
6.4. Umwelthinweise / Entsorgung.....	7
6.5. Reparatur und Austausch	7
6.6. Ersatzteile	7
6.7. Gewährleistungsbedingungen	7
6.8. Softwarebestimmungen (Parametriersoftware)	7
7. Anhang	8
7.1. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen	8
7.2. Herstellererklärung.....	8
7.3. EG-Herstellererklärung (Inverkehrbringer).....	8
7.4. EG-Einbauerklärung	8
7.5. Firmenanschrift Hersteller.....	8
7.6. Verpackungsregister	8

1. Allgemein

Die Betriebs- und/oder Montageanleitungen der Firma SIMON PROtec Systems GmbH sind nur in Kombination mit den Sicherheitshinweisen und Gewährleistungsbedingungen dieses Beiblatts gültig.

Die Anleitungen sind für die fachgerechte Bedienung, Installation und Wartung durch geschultes, sachkundiges Fachpersonal (wie z.B. Mechatroniker oder Elektroinstallateur) und/oder Fachpersonal mit Kenntnissen in der elektrischen Geräteinstallation ausgelegt.

Lesen Sie die Anleitungen aufmerksam durch und beachten Sie insbesondere die Gefahrenhinweise. Bewahren Sie die Anleitungen für den späteren Gebrauch/Wartung auf.

Folgende Symbole finden Sie in dieser Anleitung:



INFORMATION

Eine Information gibt Ihnen zusätzliche Tipps!



ACHTUNG

Dieser Warnhinweis macht Sie auf mögliche Gefahren für das Produkt aufmerksam!



GEFAHR

Dieser Warnhinweis macht Sie auf mögliche Gefahren für Ihr Leben oder Ihre Gesundheit aufmerksam!



UMWELTHINWEIS

Dieser Hinweis macht Sie auf mögliche Gefahren für die Umwelt aufmerksam!

➤ So sind Handlungsanweisungen gekennzeichnet.

➤ Folgerungen werden so dargestellt.

- **Taster** oder **Schalter**, die betätigt werden sollen, werden fett dargestellt.
- „Anzeigen“ werden in Anführungszeichen gesetzt.

2. Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Das Ihnen vorliegende Produkt ist für den folgenden bestimmungsgemäßen Gebrauch vorgesehen. Darüber hinaus garantiert der Hersteller die in der Betriebsanleitung angegebenen Eigenschaften. Dies ist wiederum keine Garantie für jegliche Applikation. Eine individuelle Prüfung und Freigabe des Nutzers ist notwendig und keine Aufgabe des Herstellers.

Antriebe, Beschläge und Vorhangprodukte sind nur in Kombination mit passenden Steuerungen und /oder Konsolen vom gleichen Hersteller zu betreiben. Steuerungstechnik darf nur zum Betrieb passender Antriebs-, Beschlag- bzw. Vorhangtechnik des gleichen Herstellers verwendet werden. Es sind nur Original-Ersatzteile des Herstellers zu verwenden. Bei Verwendung von Fremdfabrikaten erlöschen Herstellerhaftung, Gewährleistung sowie Garantie.

2.1. Antriebs- und Beschlagtechnik

Öffneraggregate (Klapparm², Kettenantriebe, Linear-/Schlitzantriebe, usw.) und Beschlagtechnik (Verriegelungsantriebe) dienen zum kraftbetätigten Öffnen, Schließen und Verriegeln von Fenstern, Türen, Lichtkuppeln und Klappen. Hauptsächlich werden diese im Bereich der Entrauchung sowie zur täglichen Be- und Entlüftung eingesetzt. Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG um eine unvollständige Maschine. Nach dem Einbau muss gemäß der durchgeführten Risikobeurteilung diese um eventuelle Schutzmaßnahmen erweitert werden.

2.2. Steuerungstechnik

Steuerungstechnik in den Bereichen Entrauchung, Textiler Brandschutz und natürlicher Be- und Entlüftung dient zum Auswerten angeschlossener Sensorik (wie Handauslöseinrichtung, Rauch- oder Thermomelder, Brandmeldeanlage, Lüfbertaster, Wind- und Regenmelder) und anschließender Ansteuerung von angeschlossener Antriebs- und Beschlagtechnik nach einem vordefinierten Ablauf. Das vorliegende Produkt kann abhängig vom Anwendungsfall über eine geprüfte Notstromversorgung mit Bleiakkus verfügen.

2.3. Rauch- und Feuerschutzvorhänge

Rauch- und Feuerschutzvorhänge sind Bauprodukte zum Abschluss von unbewehrten Wandöffnungen. Das Vorhang-Textil ist im „Standby“-Modus aufgerollt in einem Blechgehäuse untergebracht. Die Abrollung nach dem „fail-safe“ Prinzip erfolgt ausschließlich im Brandfall, bei Störung und Netzausfall und zu Service- und Wartungszwecken. Die Leistungserklärung für das Bauprodukt gilt erst nach Herstellung (Montage, Inbetriebnahme und Sachkundigenabnahme) des angelieferten Bausatzes.

3. Sicherheitshinweise



GEFAHR

Für die Sicherheit von Personen ist es wichtig, diesen Anweisungen Folge zu leisten. Die Anweisungen sind aufzubewahren und nach erfolgter Montage und Inbetriebnahme dem Betreiber zu übergeben.

Unbefugte (z.B. Kinder) nicht mit fest montierten Regel- oder Steuereinrichtungen hantieren lassen und Fernsteuerungen außerhalb der Reichweite von Unbefugten halten.

Zu beachten sind

- die VDE 0833 für Gefahrenmeldeanlagen,
- VDE 0100 für elektrische Anlagen,
- die Bestimmungen der örtlichen Feuerwehr,
- die Bestimmungen des EVU für den Netzanschluss,
- die Vorschriften der DGUV V3/V3DA/V4,
- sowie die Arbeitsstättenregeln ASR A1.6 und ASR A1.7.

Für das Inverkehrbringen, die Installation und Inbetriebnahme außerhalb des Herstellerlandes (Deutschland) gelten die national relevanten Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften des Einbaulandes.

3.1. Steuerungen

Die Netzzuleitung (230 VAC) der Steuereinrichtung ist bauseitig separat abzusichern und mit allpoliger Trennvorrichtung vorzusehen. Der Anschluss darf nur spannungsfrei erfolgen!

Zu Energieversorgungen, elektrischen Steuereinrichtungen von RWA-Anlagen sowie Feststellenanlagen muss ein freier Zugang gewährleistet sein.

3.2. Handansteuereinrichtung / Bedientaster

Schalter mit Aus-Voreinstellung müssen so angebracht werden, dass das bewegte Element in direkter Sichtweite liegt. Gleichzeitig müssen die Schalter so installiert werden, dass während der Betätigung keine Gefahr vom bewegten Element ausgeht, z.B. durch Quetschung. Falls es kein Schlüsselschalter ist, muss es in einer Höhe von mindestens 1,5 m und unzugänglich für die Öffentlichkeit angebracht sein.

3.3. Antriebe/Verriegelungen

Kraftbetätigte Fenster, die (auch nur mit Teilen des Fensters) tiefer als 2,5 m über Oberkante Fertigfußboden (OKFF) liegen, bedürfen einer detaillierten Risikoeinschätzung im Hinblick auf Quetsch- und Klemmgefahren. Mehrere nationale und internationale Vorschriften regeln abhängig von der Nutzungsart des Fensters die notwendigen Schutzmaßnahmen. Es muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden (siehe auch Kapitel 5.1).

Der Betreiber/Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kraftbetätigte Fenster gemäß den Benutzer-Informationen, Betriebs-/Montageanleitungen betrieben und unterhalten werden. In Deutschland ist die Arbeitsstättenregel ASR A1.6 zu berücksichtigen. In anderen Ländern gelten die jeweiligen landesspezifischen Vorschriften.

Auf eine dauerhafte, der auf dem Typenschild angegebenen Antriebskraft angepasste Befestigung ist zu achten.

3.3.1. Kippfenster

Bei Kippflügeln ist eine Fangschere mit ausreichend Hub einzubauen.

3.3.2. Türöffner

Die Öffneraggregate müssen so eingebaut sein, dass Türen in die Fluchrichtung öffnen können. In Deutschland ist die Arbeitsstättenregel ASR A1.7 zu berücksichtigen. In anderen Ländern gelten die jeweiligen landesspezifischen Vorschriften.

3.4. Rauch- und Feuerschutzvorhänge



ACHTUNG

Der Abrollbereich eines Vorhangs darf nicht verstellt werden.



INFORMATION

Bei verdeckter Montage muss die Revisionsöffnung für Wartungsarbeiten ausreichend dimensioniert sein.

4. Montage



INFORMATION

Weitere Hinweise zur Montage finden Sie in dem Merkblatt KB.01 „Kraftbetätigte Fenster“ des VFF (Verband Fenster + Fassade):

short.simon-protec.com/windowde



GEFAHR

Die Montage darf nur von fachkundigem Personal (Elektrofachkraft) durchgeführt werden. Für die Montage, Installation und Inbetriebnahme gelten alle national relevanten Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften.

Bei unsachgemäßer Montage besteht die Gefahr eines elektrischen Schlages. Halten Sie unbedingt die gültigen Sicherheitsregeln ein. Beachten Sie die gültigen Montagevorschriften. Falsche Montage kann zu ernsthaften Verletzungen führen



4.1. Mechanischer Anschluss

4.1.1. Konsolen



INFORMATION

Informationen zu den verschiedenen Konsolensätzen und Einbauvarianten finden Sie auf unserer Webseite



short.simon-protec.com/accactde

oder kontaktieren Sie bitte unseren technischen Vertrieb:

www.simon-protec.com

4.2. Elektrischer Anschluss

Vor der ersten Inbetriebnahme ist die Leitungsverlegung zu kontrollieren. Dabei ist insbesondere der Aderquerschnitt zu berücksichtigen. Die gültigen Vorschriften bzgl. der Mindestwerte für die Leitungsdimensionierung sind einzuhalten!

Beispielrechnung (dies ist nur ein Näherungswert und ersetzt keine genaue Berechnung):



INFORMATION

Dimensionierungshinweise Motorleitung (Faustformel):

$$\begin{aligned} \text{Aderquerschnitt [mm}^2\text{]} &= \text{einfache Leitungslänge [m]} \\ &\times \text{Anzahl der Antriebe} \\ &\times \text{Stromaufnahme pro} \\ &\quad \text{Antrieb [A]} \\ &/ 70. \end{aligned}$$

Der errechnete Wert ist ein Minimalwert mit einem Spannungsabfall von bis zu 10% und gilt nur für Kupferleitungen bei 20 °C Umgebungstemperatur.

Es gelten weiterhin die Vorschriften der DIN VDE 0100 und der DIN VDE 0298.



ACHTUNG

Stellen Sie sicher, dass die Schlaufen der Versorgungsleitung, unter Berücksichtigung der Biegeradien, an beweglichen Teilen ausreichend dimensioniert sind, um ein Einklemmen oder Abreißen der Anschlussleitung zu verhindern.

4.2.1. 24 VDC

24
VDC



GEFAHR

Erst nach Überprüfung der gesamten Anlage, ist das Produkt an die 24 VDC/230VAC Energieversorgung anzuschließen.



ACHTUNG

24 VDC elektrischen Anschluss nicht erden.

Der Antrieb/Beschlag/Vorhang darf nur mit der auf dem Typenschild angegebenen Spannung und an einer geeigneten Spannungsquelle betrieben werden!

Isolieren Sie alle nicht verwendeten Einzeladern der Anschlussleitung.



Steckeranschluss

SICO PLUG

Besitzt ein Öffneraggregat einen Steckeranschluss, muss der Anschluss des Steckers gemäß Anschlussbelegung der Betriebsanleitung durchgeführt werden. Die Steckermontage erfolgt nach beiliegender Anleitung SICO PLUG.

4.2.2. 230 VAC

230
VAC



GEFAHR

Beim Umgang mit 230 VAC beachten Sie unbedingt die fünf Sicherheitsregeln nach EN 50110-1 oder DIN VDE 0105-100.

1. Anlage freischalten (spannungsfrei)!
2. Gegen Wiedereinschalten sichern!
3. Spannungsfreiheit feststellen!
4. Erden und kurzschließen!
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken!



4.3. SICO LINK / SIMON LINK



INFORMATION

Für die Parametrierung aller SICO LINK und SIMON LINK fähigen Antriebe und Steuerungen benötigen Sie ein entsprechendes USB Servicekabel und die zugehörige Software. Nähere Informationen unter:

short.simon-protec.com/sicode



SICO LINK





5. Inbetriebnahme

5.1. Risikoanalyse



INFORMATION

Führen Sie eine Risikoanalyse entsprechend der Anwendung (z. B. des montierten Systems) durch. Hinweise finden Sie in dem Merkblatt KB.01 „Kraftbetätigte Fenster“ des VFF (Verband Fenster + Fassade):

short.simon-protec.com/windowde

5.2. Inbetriebnahme durchführen



INFORMATION

Wir empfehlen für die Installation von Antriebstechnik einen Probetrieb mit einer geeigneten mobilen Energieversorgung (inkl. Steuereinrichtung, kein Akku alleine) durchzuführen. Dadurch kann einfach und schnell auf Fehlfunktionen reagiert werden.



ACHTUNG

Nach der Installation ist zu überprüfen, dass die Anlage richtig eingestellt ist und, dass das Sicherheitssystem und die Auslöseeinrichtungen, falls vorhanden, richtig funktionieren.



INFORMATION

Die Spannungsquelle muss für den Antrieb /Verriegelung/Vorhang ausgelegt sein. Verpflichtend sind die Angaben auf dem Typenschild und in der Betriebsanleitung.

Es gelten weiterhin die Vorschriften

- der DIN VDE 0100
- und der DIN VDE 0298.

- Bevor Sie das Öffneraggregat einschalten, führen Sie eine Sicht- und Funktionskontrolle durch.

- Wenn die Funktion vollumfänglich gegeben ist, kann das Öffneraggregat endgültig an die Energieversorgung angeschlossen werden.



INFORMATION

Die Prüfung von Anlagen ist gemäß der gültigen Vorschriften durchzuführen (In Deutschland unter anderem DIN VDE 0100 Teil 600).

5.2.1. CE-Kennzeichnung

Zum Abschluss der Inbetriebnahme ist die CE-Kennzeichnung gemäß Anhang III der Maschinenrichtlinie 2006 / 42 / EG vom Errichter sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem Erzeugnis anbringen. Siehe Kapitel 7.3: „EG-Herstellererklärung (Inverkehrbringer)“ auf Seite 8.

6. Pflege und Wartung



ACHTUNG

Anlagentechnischer Brandschutz dient dem Schutz von Menschenleben! Die Anlagen müssen daher regelmäßig nach den jeweiligen Vorgaben der Betriebsanleitung oder Zulassungsbescheiden – mindestens jedoch einmal jährlich – von einer vom Hersteller autorisierten Fachfirma gewartet und die durchgeführten Wartungsarbeiten dokumentiert werden.

Der Wartungsablauf erfolgt nach einer vom Hersteller zu beziehenden Checkliste.

6.1. Allgemeines

Überprüfen Sie die Funktion von Sicherheitseinrichtungen wie RWA, Vorhänge etc. regelmäßig und informieren Sie bei Fehlfunktionen die Errichterfirma.

6.2. Rauch- und Feuerschutzvorhänge



ACHTUNG

Zur Aufrechterhaltung der Funktion der Rauch- und Feuerschutzvorhänge Vorhangstoff nie mit scharfen Putzmitteln reinigen und auf keinen Fall durchfeuchten!

6.3. Steuerungen



ACHTUNG

Zur Aufrechterhaltung der Notstromversorgung müssen die eingebauten Akkus regelmäßig überprüft und gegebenenfalls durch Neue ersetzt werden. Je nach Einbausituation bzw. Umgebungstemperatur, empfiehlt der ZVEI den Tausch nach spätestens 48 Monaten!

Sie haben die Möglichkeit, den Akkusatz als Kompletttauschsatz zu erwerben. Wenden Sie sich bitte an den Hersteller oder einen der Vertriebspartner.

6.4. Umwelthinweise / Entsorgung



UMWELTHINWEIS



Antriebs- und Beschlagtechnik, Steuerungstechnik, Rauch- und Feuerschutzvorhänge sowie Akkus sind recyclingfähig und dürfen nicht in den Restmüll.

Gemäß ElektroG muss dieses Gerät am Ende seiner Lebenszeit ordnungsgemäß entsorgt werden. Bei Fragen zur Entsorgung wenden Sie sich an den Errichter/Händler (siehe ElektroG § 17 Absatz 1 und § 19).

Beachten Sie bezüglich der Entsorgung von Altgeräten (insbesondere Steuerungen mit Akkumulatoren) ElektroG § 10.

Für Öffneraggregate, elektrische Verriegelungen und Steuereinrichtungen stehen EPDs (Environmental Product Declarations/Umweltdeklarationen gemäß DIN ISO 14025 und EN 15804) zur Verfügung.

Gemäß BattG sind Endnutzer zur Rückgabe gebrauchter Batterien/Akkus gesetzlich verpflichtet. Die Symbole auf den Batterien bedeuten folgendes:

- Durchgekennzeichnete Mülltonne: Die Batterie darf nicht in den Hausmüll gegeben werden
- Pb = Batterie enthält Blei
- Cd = Batterie enthält Cadmium
- Hg = Batterie enthält Quecksilber

Weitere Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung und Rücknahme von Altgeräten und Altbatterien finden Sie unter:

www.simon-protec.com

6.5. Reparatur und Austausch



ACHTUNG

Vor Wartungsarbeiten sind Maßnahmen zu treffen, um versehentliche Auslösung durch Fernsteuerung zu verhindern.



GEFAHR

Das Öffneraggregat/die elektrische Verriegelung/die Steuereinrichtung darf nicht benutzt werden, wenn Reparatur- oder Einstellarbeiten durchgeführt werden.

6.6. Ersatzteile

Verwenden Sie ausschließlich Original-Ersatzteile. Bei Verwendung von Fremdfabrikaten erlischt unter Umständen die Herstellerhaftung sowie die Gewähr- und Serviceleistung. Für Erweiterungen sind ausschließlich Original-Bauteile des Herstellers zu verwenden.

6.7. Gewährleistungsbedingungen

Das Produkt muss seiner bestimmungsgemäßen, üblichen Nutzung zugeführt werden und unterliegt einer natürlichen Abnutzung. Siehe hierzu auch Kapitel 7.1: „Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen“ auf Seite 8.

6.8. Softwarebestimmungen (Parametriersoftware)

Unsere Produkte sind werkseitig für die bestimmungsgemäße Verwendung konfiguriert. Mit der vom Hersteller gelieferten Software ist eine schnelle und einfache Anpassung der Werkseinstellungen an die jeweiligen Anforderungen möglich.

Für Schäden, die nach Auslieferung durch unsachgemäße Parametrierung entstehen, übernimmt der Hersteller keine Gewährleistung.

Die Systemvoraussetzungen müssen vor der Installation geprüft werden. Die „Softwareklausel zur Überlassung von Standard-Software als Teil von Lieferungen“ des ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.) gilt mit der Installation als rechtsverbindlich anerkannt. Die Softwareklausel finden Sie in den AGBs unter:

www.simon-protec.com

7. Anhang

7.1. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Es gelten die jeweils gültigen AGB. Sollten diese nicht bekannt sein, senden wir Ihnen diese gerne zu. Die Bestimmungen finden Sie online unter folgender Webadresse:

short.simon-protec.com/agbde



Als Gerichtsstand gilt Passau.

7.2. Herstellererklärung

 Hiermit erklären wir die Konformität des Produktes mit den dafür geltenden Richtlinien. Die Konformitätserklärung kann in der Firma eingesehen werden und wird Ihnen auf Anforderung zugesandt. Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

7.3. EG-Herstellererklärung (Inverkehrbringer)

Der Errichter ist für die ordnungsgemäße Montage bzw. Inbetriebnahme, die Erstellung der Konformitätserklärung gemäß den EU-Richtlinien und für das sichtbare Anbringen der CE-Kennzeichnung verantwortlich.

7.4. EG-Einbauerklärung

Die EG-Einbauerklärung für Antriebstechnik erhalten Sie auf Anfrage.

7.5. Firmenanschrift Hersteller

SIMON PROtec Systems GmbH
Medienstraße 8
94036 Passau

Tel.: +49 (0) 851 988 70-0
Fax: +49 (0) 851 988 70-70

E-Mail: info@simon-protec.com
Internet: www.simon-protec.com

7.6. Verpackungsregister



[®] SIMON PROtec ist als Hersteller von systembeteiligten Verpackungen mit der Registrierungsnummer DE4906071157055 offiziell im Verpackungsregister registriert. Die Rücknahme und Abwicklung im dualen System übernimmt der Systempartner „Der Grüne Punkt“.